



Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales,
Familie und Integration

Informationsblatt
zur
Verfahrensänderung Sozialrabatt auf Zeitkarten des HVV
(ehemals Sozialkarte Hamburg)
ab dem 01. April 2021

Für alle Nutzerinnen und Nutzer der Sozialkarte Hamburg wird die Sozialbehörde zusammen mit dem Hamburger Verkehrsverbund (HVV) die Gewährung des Sozialrabatts auf Zeitkarten des HVV, ehemals Sozialkarte Hamburg, ab dem 01.04.2021 vereinfachen.

So können Sie ab dem 01.04.2021 unter Vorlage eines Antragsformulars und Ihres Identitätsnachweises Ihre Zeitkarte in den Servicestellen des HVV bestellen. Ausgenommen davon sind Wochenkarten und das Semester Ticket. Dieser Vordruck wird in den leistungsgewährenden Dienststellen ausliegen. Dies sind die Fachämter für Grundsicherung und Soziales in den Bezirken sowie die Standorte von Jobcenter team.arbeit.hamburg. Persönliche Vorsprachen für die Gewährung des Sozialrabatts auf Zeitkarten des HVV in Ihrer leistungsgewährenden Dienststelle entfallen zukünftig.

Sie füllen lediglich das Antragsformular vollständig aus, unterzeichnen es und geben es in den Servicestellen des HVV beim Fahrkartenerwerb ab. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Servicestellen des HVV prüfen Ihre Identität anhand eines Ausweisdokuments und bestätigen diese auf dem Vordruck. Anschließend erhalten Sie wie bisher auch Ihre reguläre Monats- oder Abokarte.

Wird ein ProfiTicket beantragt, so haben Sie das ausgefüllte Formular abweichend hiervon bei ihrem Arbeitgeber bzw. ihrer Arbeitgeberin einzureichen oder senden es bitte direkt an die S-Bahn Hamburg:

S-Bahn Hamburg GmbH
Großkundenbetreuung
Hammerbrookstraße 44
20097 Hamburg

Sie müssen zukünftig keine Sozialkarte mehr in Bussen und Bahnen mitführen und bei Fahrkartenkontrollen vorzeigen.

Kurz gefasst: Was bedeutet das für Sie?

Sie können ab dem 01. April 2021 den Sozialrabatt auf Zeitkarten des HVV mit dem Antragsformular unter Vorlage eines Ausweisdokuments direkt in den Service-Stellen des HVV erhalten. Darüber hinaus entfällt zukünftig das Vorzeigen der Sozialkarte bei Fahrscheinkontrollen.

Was passiert mit Ihrer aktuell gültigen Sozialkarte?

Alle bisher ausgestellten Sozialkarten behalten ihre Gültigkeit. Sie müssen nichts veranlassen. Ein Umtausch ist nicht erforderlich!

Wer ist Leistungsberechtigt?

Sie und Ihre Haushaltsmitglieder bekommen den Sozialrabatt, sofern Sie existenzsichernde Leistungen nach dem

- SGB II (Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld),
- 3. Kapitel des SGB XII
- 4. Kapitel des SGB XII (Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung)
- Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

erhalten und Ihren Wohnsitz in Hamburg haben.

Erhalten auch Angehörige eine Sozialkarte?

Alle Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft, also auch Partner und Kinder, wenn sie im gleichen Haushalt leben, können den Sozialrabatt erhalten und damit eine um aktuell 22,60 Euro ermäßigte Zeitkarte beim HVV erwerben.

Ehe- und Lebenspartner, die zu einer Einstehensgemeinschaft im Sinne des SGB II oder einer Einsatzgemeinschaft im Sinne des SGB XII gehören, können ebenfalls eine ermäßigte Zeitkarte erwerben.

Welche Vergünstigung erhalten Sie?

Aktuell erhalten Sie einen Rabatt in Höhe von 22,60 Euro (Stand 1. Januar 2021) auf Zeitkarten des HVV.

Wo bekommen Sie das Antragsformular?

Das Antragsformular erhalten Sie in Ihrer leistungsgewährenden Dienststelle, also bei Jobcenter team.arbeit.hamburg oder im Bezirksamt. Bitte beachten Sie dabei bitte die aktuellen Corona-Vorgaben!

Weitere Informationen finden Sie auch im Internet unter www.hamburg.de/sozialkarte/

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Sozialbehörde